II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte, die in Anwendung des EG-Vertrags/Euratom-Vertrags erlassen wurden)

ENTSCHEIDUNGEN UND BESCHLÜSSE

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 27. Oktober 2009

zur Ernennung eines italienischen Mitglieds des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

(2009/797/EG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 259,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 167,

gestützt auf den Beschluss 2006/524/EG, Euratom des Rates [1] und den Beschluss 2006/651/EG, Euratom des Rates [2],

gestützt auf die von der italienischen Regierung vorgelegte Kandidatur,

nach Stellungnahme der Kommission,

in der Erwägung, dass infolge des Ausscheidens von Frau Susanna FLORIO der Sitz eines Mitglieds des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses frei geworden ist —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Herr Stefano PALMIERI, responsabile dell'area di ricerca Sviluppo locale e politica industriale dell'IRES CGIL – Istituto di ricerche economiche e sociali Confederazione generale italiana del lavoro (Gruppe II – Gruppe der Arbeitnehmer), wird für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 20. September 2010, zum Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird am Tag seiner Annahme wirksam.

Geschehen zu Luxemburg am 27. Oktober 2009.

Im Namen des Rates
Der Präsident
C. BILDT

[1] ABl. L 207 vom 28.7.2006, S. 30.
[2] ABl. L 269 vom 28.9.2006, S. 13.